

Studienplan Vollzugsrecht - Studium I

Lernziele:

Den Studieninhalten des Fachs Vollzugsrecht entsprechend sollen die Studierenden mit den Vollzugsrechtsverhältnissen im Bereich des Strafvollzugs und des Vollzugs der Untersuchungshaft vertraut und befähigt sein, gesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten hinsichtlich Anlass, Gegenstand, Zweck und Ziel zu erfassen und im Hinblick auf konkrete Fallgestaltungen richtig anzuwenden. Die Studierenden sollen in mündlicher und schriftlicher Darlegung zu gutachtlicher Bewertung auch komplexer Sachverhalte sowie zum Entwurf von Stellungnahmen in der Lage und dazu befähigt sein,

- erworbenes Fachwissen auf konkrete Fallgestaltungen anzuwenden und aufgabenorientiert umzusetzen,
- sachverhaltliche und rechtliche Zusammenhänge zu erkennen und einander richtig zuzuordnen,
- Entscheidungsspielräume zu erkennen und durch sachgerechte und normorientierte Erwägungen und Beurteilungen auszufüllen,
- zu beachtende allgemeine verwaltungsrechtliche Grundsätze richtig anzuwenden.

Std.

1. Ziel und Aufgabe des Vollzugs
- 1.1. Die mit Freiheitsentzug in Justizvollzugsanstalten verbundenen Zwecke
 - 1.1.1. im Vollzug der Untersuchungshaft (§§ 112 ff StPO, Nr. 1 I UVollzO / § 133 NJVollzG)
 - 1.1.2. im Vollzug der Freiheitsstrafe (§ 2 StVollzG / § 5 NJVollzG)
 - 1.1.3. im Vollzug des Jugendarrestes und der Jugendstrafe (§ 90 JGG, JStrVollzG NRW mit Verweis auf entsprechende länderspezifische Gesetze)
- 1.2. Strafzwecke und Vollzugsziel 2
2. Die Unterbringung der Strafgefangenen während der Arbeit, Freizeit und Ruhezeit (§§ 17, 18, 201 Nr. 2 und 3 StVollzG / §§ 19, 20 NJVollzG)
 - 2.1. Dem StVollzG zugrunde liegende Konzeption der Unterbringung und deren bauliche Voraussetzungen (§§ 17 I, II, 18 I, II StVollzG)

- 2.2. Aufenthalt in der Gemeinschaft und Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen (§ 17 I, II StVollzG)
- 2.3. Einschränkungsermächtigungen gem. § 17 III StVollzG 3
- 2.4. Einzelunterbringung während der Ruhezeit und deren Einschränkungen (§ 18 I, II, 201 Nr. 3, 146 II StVollzG)
- 2.5. Die Wohn- und Behandlungsgruppe im differenzierten Behandlungsvollzug (§§ 7 II Nr. 3, 143 I, II, 201 Nr. 4 StVollzG)
- 2.6. Unterbringung nichtschulpflichtiger Kinder (§§ 80, 142 StVollzG) 3

- 3. Pflichten der Vollzugsbehörde bezüglich Größe, Ausgestaltung und Belegung der Hafträume (§§ 143 ff StVollzG / § 170 NJVollzG) 1

- 4. Bezüge und Guthaben der Gefangenen
Verwaltungsbefugnis, Verfügungsbefugnis und Verwertungsbe-
fugnis (§§ 43 ff, 83 II S. 3 StVollzG / §§ 45 ff NJVollzG)
- 4.1. Bezüge, eingebrachte oder eingezahlte Gelder und deren Ver-
waltung
- 4.1.1. Kontenmäßige Aufteilung (Haus-, Überbrückungs-, Eigengeld-
guthaben)
- 4.1.2. Rechtsgrundlage zur Verwaltungsbefugnis 2
- 4.2. Die Verfügungsbefugnis der Gefangenen über die von der Voll-
zugsbehörde verwalteten Guthaben
- 4.2.1. Der Grundsatz freier Verfügungsbefugnis (Art. 2 I, 14 GG,
StVollzG)
- 4.2.2. Regelungen zur Verfügungsbefugnis im StVollzG
- 4.2.2.1. Ausschluss der Verfügungsbefugnis über das Überbrückungs-
geld (§ 51 I, II S. 1, IV StVollzG, § 400 BGB)
- 4.2.2.2. Ausschluss der Verfügungsbefugnis über das Eigengeld, soweit
es als Überbrückungsgeld benötigt wird (§ 83 II S. 3 i.V. mit
§ 51 II S. 1, IV S. 2 StVollzG)
- 4.2.2.3. Verfügungsbefugnis im Rahmen des § 22 III StVollzG

- 4.2.2.4. Bestimmungen des Bedarfs an Eigengeld zur Auffüllung fehlenden Überbrückungsgeldes
- 4.2.3. Ausnahmen vom Ausschluss der Verfügungsbefugnis über Eigen- und Überbrückungsgeld (§ 51 III StVollzG, Nr. 3 VV zu § 83 StVollzG) 6
- 4.3. Inanspruchnahme von Guthaben durch die Vollzugsbehörde
- 4.3.1. Typische Anspruchsgrundlagen und deren Voraussetzungen
 - Haftkostenbeitrag (§ 50 II StVollzG)
(Einzelheiten im Fach VV)
 - Aufwendungsersatz (§ 93 I StVollzG)
 - Schadensersatz (§ 823 BGB)
- 4.3.2. Tilgung durch Aufrechnung (Grundlagen im Fach Zivilrecht)
- 4.3.2.1. Erweiterung der Aufrechnungsmöglichkeiten in § 93 II StVollzG
- 4.3.2.2. Ausschluss oder Einschränkung der Aufrechnung gem. § 93 IV StVollzG
- 4.3.2.3. Ausschluss der Aufrechnung bei Unpfändbarkeit des Gefangenenguthabens
- 4.3.3. Verwertung von Guthaben aufgrund von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen (Grundlagen im Fach Zivilrecht) 6
- 5. Persönlicher Gewahrsam der Gefangenen an Gegenständen des Gebrauchs und Verbrauchs
- 5.1. Kontrollbefugnisse der Vollzugsbehörde vor der Überlassung von Gegenständen zum persönlichen Besitz
 - Grundregelung des § 83 I StVollzG / § 76 NJVollzG
 - Einzelfallregelungen der §§ 27 IV S. 1, 33 I S. 3 und II S. 1, 68 I StVollzG
- 5.2. Rechtsposition der Gefangenen bei der Überlassung von Gegenständen im Einzelfall
- 5.3. Ermächtigung der Vollzugsbehörde zur Einschränkung oder zum Vor-enthalt von Gegenständen im Einzelfall; Konkretisierung der Begriffe „Sicherheit“ und „Ordnung“ 3
- 5.4. Die gesetzliche Ausgestaltung im Einzelfall

- 5.4.1. Ausstattung des Haftraums mit eigenen Sachen (§ 19 StVollzG, § 21 NJVollzG)
- 5.4.2. Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln (§ 22 II StVollzG, § 24 II NJVollzG)
- 5.4.3. Empfang von Paketen (§ 33 StVollzG, § 34 NJVollzG)
- 5.4.4. Überlassung von religiösen Schriften und Gegenständen des religiösen Gebrauchs (§§ 53, 55 StVollzG, § 53 II, III NJVollzG)
- 5.4.5. Bezug von Zeitungen und Zeitschriften (§ 68 StVollzG, § 65 NJVollzG)
- 5.4.6. Benutzung eigener Hörfunk- und Fernsehgeräte (§ 69 StVollzG, § 66 NJVollzG)
- 5.4.7. Besitz von Gegenständen für die Freizeitgestaltung einschließlich Kleintierhaltung im Haftraum (§ 70 StVollzG, § 67 NJVollzG) 7
- 5.5. Ermächtigung zum Entzug überlassener Gegenstände 2

- 6. Besuchs- und Schriftverkehr der Gefangenen
- 6.1. Besuchsverkehr (§§ 23 ff StVollzG, §§ 25 ff NJVollzG) Rechtsgrundlage (§ 23 StVollzG)
- 6.2. Recht zum Besuchsempfang (§§ 24 ff StVollzG)
- 6.2.1. Umfang und Beschränkung des Rechts auf Besuch einschließlich vorausgehender Überprüfungen (§§ 24, 25 StVollzG)
- 6.2.2. Überwachung des Besuchs; Gründe, Ausschluss, Maßnahmen gegen Besucher und besuchte Gefangene (§ 27 StVollzG und Hinweise auf §§ 94 II, 84 StVollzG)
- 6.2.3. Möglichkeiten der Besuchsabwicklung
- 6.2.4. Unterschiede hinsichtlich Besucher der Gefangenen und Besucher der Anstalt 4
- 6.3. Der Schriftverkehr (§§ 28 ff StVollzG, §§ 29 ff NJVollzG)
- 6.3.1. Recht auf unbeschränkten Briefverkehr (§ 28 I StVollzG)
- 6.3.2. Untersagung des Schriftwechsels mit bestimmten Personen (§ 28 II StVollzG)
- 6.3.3. Überwachung des Schriftwechsels (§§ 29, 164 II StVollzG)

- 6.3.4. Anhalten von Schreiben, Begleitschreiben und Verfahren (§ 31 StVollzG)
- 6.3.5. Vermittlung von Schreiben (§ 30 StVollzG) 3
- 6.4. Fernmündlicher Verkehr und Telegramme (§ 32 StVollzG)
- 6.5. Sonderregelungen betreffend Besuchs- und Schriftverkehr mit Verteidigern (§§ 26, 27 III, IV, 29 I, 31 IV StVollzG, §§ 148 f StPO); Hinweis auf die Regelungen zur Kontaktsperre 3

- 7. Rechtsgrundlagen und Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft
 - 7.1. Die Regelungen in § 119 I - VI StPO im Einzelnen (§§ 136 ff, 171, 172 NJVollzG)
 - 7.1.1. Das Gebot getrennter Unterbringung und Ausnahmen hiervon (§ 119 I, II StPO / §§ 171, 172, 141 NJVollzG)
 - 7.1.2. Berechtigungen i.S.v. § 119 IV StPO / §§ 136 ff NJVollzG
 - 7.1.3. Eingriffsermächtigungen gem. § 119 III, V StPO / § 156 NJVollzG; Zweck der Untersuchungshaft und Ordnung in der Vollzugsanstalt
 - 7.1.4. Richterliche Zuständigkeit für die Anordnung erforderlicher Maßnahmen und vorläufige Ersatzzuständigkeit (§ 119 VI StPO § 134 NJVollzG)
 - 7.1.5. Anordnungswirkung des Aufnahmeersuchens hinsichtlich der Regelmaßnahmen der UVollzO, soweit der Richter nichts anderes anordnet
 - 7.1.6. Bedeutung der UVollzO für Richter und Vollzugsbehörde 4
 - 7.2. Die Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft nach UVollzO / §§ 133 ff NJVollzG
 - 7.2.1. Verantwortlichkeit und Pflichten des Anstaltsleiters für den Vollzug der Untersuchungshaft (Nr. 4 UVollzO)
 - 7.2.2. Die Regelungen der UVollzO für einzelne Sachbereiche, insbesondere:
 - Aufnahme und Entlassung (Nrn. 16, 17 UVollzO)

- Verkehr mit der Außenwelt, Überwachung von Besuch und Schriftverkehr (Nrn. 24 ff UVollzO)
- Verkehr mit dem Verteidiger (Nrn. 36 ff UVollzO)
- Überlassung und Besitz von Gegenständen zur Freizeitbeschäftigung, Lebenshaltung und Gesundheitspflege (Nrn. 39, 40, 45, 50 ff UVollzO)
- Besondere Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwehr besonderer Verdunklungsgefahr (Nrn. 62 - 66 UVollzO)
- Durchsuchung i.S.v. Nr. 61 UVollzO)
- Unmittelbarer Zwang (§§ 178 I, II StVollzG; 119 III, V, VI StPO)
- Entscheidungszuständigkeit und Erfordernis nachträglicher richterlicher Zustimmung im Einzelfall
- Disziplinarmaßnahmen; Voraussetzungen, Arten, Verfahren, Zuständigkeit (Nrn. 67 - 71 UVollzO)

5

7.2.3. Übersicht über das Recht zur Beschwerde und zum gerichtlichen Rechtsschutz (Nrn. 73 ff UVollzO, §§ 23 ff EGGVG / §§ 167 f NJVollzG)

7.3. Die Stellung der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren (§§ 152 GVG, 161, 163 StPO), Kompetenzen von Staatsanwaltschaft und Vollzug

6

Gesamtstundenzahl

 60